

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

auf Durchführung einer Aktuellen Stunde gemäß § 60 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg zum Thema:

Lokaljournalismus in Brandenburg jetzt (!) stärken

Begründung:

“Nur selbstbestimmte, informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, ihr Land mitzugestalten. Um informiert zu sein, bedarf es vieler und vielfältiger Angebote. Da Demokratie ihren Ausgang vor Ort hat, ist Lokaljournalismus wichtig für die Demokratie. Das Land Brandenburg möchte den Lokaljournalismus in Brandenburg stärken, seine Vielfalt fördern und seine Qualität erhöhen. Möglichst alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich über lokale Medien informieren können und an der Demokratie teilnehmen. Medienvielfalt, insbesondere im Flächenland Brandenburg, bedarf der Unterstützung.“ - mit diesen Worten beginnt der Beschluss des Landtages vom 14. Dezember 2017 (6/7732-B), der nach intensiver Diskussion im Hauptausschuss unter maßgeblicher Mitwirkung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) entstanden ist.

Dieser Beschluss des Landtages aus der 6. Wahlperiode hat bis heute nichts von seiner Bedeutung verloren. Denn er ist in seinem entscheidenden Teil - der Schaffung realer Fördermöglichkeiten für den Lokaljournalismus - bisher nicht umgesetzt. Zwar wurden mittlerweile durch die Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien vom 19. Juni 2019 die rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung lokaljournalistischer Angebote von Rundfunkveranstaltern, Telemedienanbietern oder Anbietergemeinschaften zur Stärkung ihres Beitrags zu lokaler und regionaler Information durch die mabb geschaffen. Nur die damals zugesagte Förderung durch das Land Brandenburg haben die lokalen TV-Anbieter bisher nicht bekommen, weil Landesregierung und Landtagsmehrheit die Einstellung von Mitteln in den Landeshaushalt 2020 bis heute verweigern.

Die Corona-Krise verschärft die angespannte finanzielle Situation der lokalen TV- und Hörfunkanbieter weiter. Aber auch die Printmedien sind in großem Ausmaß betroffen. Die lokale TV- und Rundfunksender sowie die Printmedien nehmen in diesen Krisenzeiten ihre Verantwortung und ihren Auftrag in besonderer Weise wahr. Mit Live- und Sondersendungen und ausführlicher Berichterstattung informieren sie die Bürgerinnen und Bürger über die Entwicklungen in der Corona-Krise und versorgen die Brandenburgerinnen und Brandenburger mit wichtigen Informationen. Die genannten Medien finanzieren sich ausschließlich über Werbeeinnahmen, Abonnements (Printmedien), und Auftragsproduktionen (Rundfunk). Mit diesen Mitteln ermöglichen sie ihre unabhängige, objektive journalistische Berichterstattung. Durch die Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus müssen sie

Eingegangen: 06.05.2020 / Ausgegeben: 11.05.2020

schon jetzt erhebliche finanzielle Verluste, z.B. durch die Kündigung von Werbeverträgen verzeichnen. Zahlreiche kommerzielle Produktionen können durch die Einschränkungen nicht wahrgenommen, Verträge nicht erfüllt werden. Die aktuelle Lage ist für viele Medien existenzbedrohend - ohne finanzielle Unterstützung des Landes sind zahlreiche Medien von der Insolvenz bedroht. Diese Entwicklung ist eine Gefahr für die Meinungsvielfalt und für die Demokratie in unserem Land.

Vor diesem Hintergrund und den unzureichenden Antworten der Staatskanzlei zu diesem Thema im Hauptausschuss am 6.Mai soll im Rahmen der Aktuellen Stunde über die Notwendigkeiten der Unterstützung von lokalen TV- und Hörfunksendern sowie von Printmedien in der aktuellen Corona-Krise debattiert und zugleich auch über die Unterstützung der lokalen TV-Medien im Sinne der Änderung des neugefassten Medienstaatsvertrages beraten und nach Lösungen gesucht werden.

In Sachen Lokaljournalismus, einschließlich der Printmedien, geht es nicht um wohlfeile Bekenntnisse, sondern um konkrete Taten der in diesem Land politisch Verantwortlichen. Und zwar jetzt!